

FC Feusisberg-Schindellegi

Verkehrs- und Parkierkonzept

Autor: Christoph Fässler
Version: Nr. 3.2
Datum: 23.08.2024
gültig ab: 23.08.2024



**Fussball-Club
Feusisberg-Schindellegi
www.fcfs.ch**

Mitglied des SFV, Gegründet 1978
Postfach 24 8834 Schindellegi

Inhalt

1 Änderungen und Referenzen	3
1.1 Änderungsverzeichnis	3
1.2 Referenzierte Dokumente	3
2 Situation Sportanlage Weni	4
3 Grundlagen	4
4 Parkplatzbedarf	4
5 Überlauf	5
6 Verkehrsregelung	5
7 Notfallachse / Helikopterlandeplatz	5
8 Überprüfung, Anpassung und Erweiterung	6
9 Anhang	7
9.1 Parkplatzberechnung VS 40 281	7
9.2 Verkehrsführung NEU (ab 15.8.2024)	8

1 Änderungen und Referenzen

1.1 Änderungsverzeichnis

Version	Datum	Autor	Bemerkungen
1.0	09.11.2020	Christoph Fässler	Initialversion
1.0	14.11.2020	Christoph Fässler	Ergänzungen und Fragen Vorstand eingefügt
1.1	09.01.2023	Christoph Fässler	Ergänzungen und Neuerungen eingefügt
1.1	02.02.2023	Stefan Langenbacher	Provisorische Bauetappierung eingefügt
1.2	03.02.2023	Christoph Fässler	Ergänzung um temporäre Verkehrsführung während Bau und kleinere textliche Anpassungen
1.3	08.01.2024	Christoph Fässler	Ergänzung bei Bau Kunstrasen (Punkt 7)
1.4	25.01.2024	Stefan Vögtli, Christoph Fässler	Inputs eingearbeitet, Anhang mit Installationsplan aktualisiert
2.0	16.02.2024	Christoph Fässler	Baudatumanpassung und Publizierung
3.0	02.08.2024	Christoph Fässler	Bauende KR und neues Verkehrsregime bei Zufahrt und Parkierung
3.1	17.08.2024	Christoph Fässler	Anpassungen bei den Parkplätzen & Parkierzonen
3.2	23.08.2024	Stefan Langenbacher, Christoph Fässler	Klarifizierung über Parkplatzzonen mit entsprechender Bewirtschaftung (gelb markiert)

1.2 Referenzierte Dokumente

Nr. / Ref.	Dokument	Version	Datum
[1]		-	

2 Situation Sportanlage Weni

Ab dem 5. August 2024 verfügt die Sportanlage Weni über mehrere Parkierflächen auf der linken Strassenseite Richtung Restaurant "zum Paradies", sowie bei hohem Verkehrsaufkommen auf dem Sandplatz. Bei trockener Witterung sind auf der Wiese am Ende des eingekiesten Parkierbereich Richtung Restaurant "zum Paradies" (maximal bis Ende Parzelle 1308) noch wenige zusätzliche Parkplätze nutzbar. Die Zufahrt zum Sandplatz (sofern geöffnet) bzw. fürs Auf- und Abladen von Sportplatzbenutzern erfolgt von der oberen Strasse her in einem Einbahnregime (siehe Anhang) und der Sandplatz selber wird unter der Woche nicht als Parkplatz verfügbar sein.

Die Kiesfläche hinter und neben dem Clubhaus Richtung Kunstrasen sind jederzeit frei zu halten.

Für die Parkplätze auf der linken Seite wird ein richterliches Parkierverbot gelten. Dieses stellt klar, dass nur Sportanlagenbenutzer und keine Naherholungsgebietbesucher diese Plätze belegen dürfen. Der genaue Wortlaut und die Details der Tafel folgen.

→ Generell gilt: Mitglieder des FCFS bzw. sämtliche Besucher der Sportanlage Weni (auch Kurzaufenthalter) haben grundsätzlich die Parkplätze auf der linken Strassenseite, oder den Sandplatz, falls geöffnet, für das Abstellen ihrer Fahrzeuge zu verwenden. Werden die Parkplätze auf der rechten Strassenseite (asphaltiert und mit weissen Linien versehen) benutzt, ist in jedem Fall ein gültiges Parkticket für die gesamte Aufenthaltsdauer zu lösen.

3 Grundlagen

Die Berechnung der erforderlichen Parkplätze wurde danach vom Architekten Team Kälin AG erstellt und ist im Anhang (PP Berechnung VSS 40 281) einsehbar.

- | | |
|---------------------------|---------------|
| • Restaurant und Terrasse | 22 Parkplätze |
| • Feld 1 | 28 Parkplätze |
| • Feld 2 | 28 Parkplätze |
| • Zuschauer | 16 Parkplätze |

Dies ergibt ein Total von 94 erforderlichen Parkplätzen, wenn beide Spielfelder gleichzeitig mit Meisterschaftsspielen betrieben werden.

Verfügbar auf dem Gemeindegrundstück (KTN 1308) sind (PP Berechnung VSS 40 281):

- | | |
|---|---|
| • Unterhalb der Ausfahrt: | 10 Parkplätze |
| • Zwischen Einfahrt (neu) und Ausfahrt: | 14 Parkplätze |
| • Oberhalb Einfahrt: | 25 Parkplätze |
| • Wiese innerhalb KTN 1308 (Gemeinde) | 14 Parkplätze (nur trockene Witterung und als Überlauf) |
| • Sandplatz: | 42 Parkplätze (temporär 32 Parkplätze) |

Dies ergibt ein Total von 105 (temporär 95) Parkplätzen, die auf dem vom FCFS benutzten Gemeindeareal stehen.

4 Parkplatzbedarf

- Trainings
 - 30 Parkplätze bei Stosszeiten (60 Personen, die gleichzeitig gebracht und abgeholt werden)
- Spiele
 - 50 Parkplätze bei durchschnittlich besuchten Spielen
 - 80 Parkplätze bei sehr gut besuchten Spielen (Derby, ...)
- Events
 - 170 Parkplätze (z.B. Grümpi)

Der FCFS achtet darauf, dass nicht mehrere (erwartungsgemäss) sehr gut besuchte Spiele gleichzeitig stattfinden. So kann die maximal benötigte Anzahl Parkfelder mit den vorhandenen Parkplätzen gedeckt werden und es kommt zu keinem Überlauf.

5 Überlauf

Als Überlauf können bei guter Witterung weitere Wiesenparkplätze auf dem Grundstück 1307 in Absprache mit der Erbgemeinschaft Portmann verfügbar gemacht werden.

Für einen grösseren Event (Grümpi, ...) mit zusätzlich notwendigen Parkiermöglichkeiten stehen so temporär mindestens 55 (wenn nur eine zusätzliche Reihe gemacht wird) weitere Parkplätze zur Verfügung. Wird bereits frühzeitig von einem Überlauf ausgegangen, wird ein Parkdienst eingeplant und/oder eine klare Beschilderung aufgestellt werden. Optional kann die Möglichkeit geprüft werden, den erwarteten Besuchern oder Teams einen Parkierplan zuzustellen.

Auch die sich auf der rechten Strassenseite (asphaltiert und mit weissen Linien versehenen) bewirtschafteten Parkplätze können bei einem Überlauf und freier Kapazität genutzt werden. Die Regeln des Bewirtschafters gelten und alle Parkierer müssen in diesem Fall ein gültiges Parkticket vorweisen können (wie an Parkuhr angeschlagen).

Sie werden beim Eingang zur Sportanlage darauf aufmerksam gemacht.

Es können jederzeit auch individuelle Absprachen zwischen dem Parkplatzbewirtschafter (M. Portmann) und dem FCFS erfolgen und z. B. mit einer Parkierpauschale die Anlagenbesucher so vor individuellem Bezahlen befreit werden. Falls es eine Abmachung gibt, wird dies den Anlagenbesuchern beim Eingang zur Sportanlage ebenfalls bekannt gemacht.

Stellt sich während einem Anlass (Spiel, Training oder Event) mit tiefer Verkehrserwartung heraus, dass viel mehr Besucher und somit mehr Fahrzeuge eintreffen, wird ein kurzfristiger Park- und Verkehrsdienst unter den anwesenden Funktionären aufgelegt und/oder eine klare Beschilderung aufgestellt.

Zu beachten gilt es ebenfalls, dass an touristisch starken Tagen (z. B. Nebel im Flachland) die Sportanlagenparkplätze auch von Wanderern benutzt werden möchten. Hier gilt es zwischen dem FCFS und der Gemeinde bzw. mit den involvierten Parteien des Naherholungsgebietes eine gemeinsame Lösung anzustreben und zu finden.

6 Verkehrsregelung

- Keine Verkehrsregelung
 - Solange die erwartete Anzahl Autos unterhalb der Anzahl verfügbaren Parkplätzen liegt, ist keine aktive Verkehrsregelung von Seiten FCFS notwendig. Über Verkehrsregime und die Parkieranordnung wird mit Tafeln informiert.
- Mit Verkehrsregelung
 - Sobald die erwartete Anzahl Autos über der Anzahl der verfügbaren Parkplätze liegt, ist eine aktive Verkehrsregelung notwendig. Diese ist vom jeweiligen Veranstalter (FCFS oder extern) zu organisieren. Siehe auch Kapitel 5 Überlauf.
 - Über das Standard-Verkehrsregime und die Parkieranordnung wird mit Tafeln informiert.
 - Die aktive Verkehrsregelung hilft, den Suchverkehr zu minimieren sowie die fix verfügbaren und auch die Überlaufparkplätze optimal zu füllen.

Dieses Verkehrskonzept wird zusätzlich auf der Webseite des FCFS (www.fcfs.ch) verfügbar gemacht und via dem FVRZ darauf hingewiesen (für Gastteams).

7 Notfallachse / Helikopterlandeplatz

Als Notfallachse dienen die beiden Zufahrten (im Normalbetrieb Einbahnverkehr). Diese haben somit jederzeit befahrbar zu sein und dürfen nicht zuparkiert werden.

Bei Rettungshelikoptern wählt der Pilot seinen sichersten Landeort eigenständig. Aufgrund der landwirtschaftlichen Umgebung und der ebenfalls grossen Freibereiche auf den Sportplätzen bieten sich jeweils genügend Möglichkeiten an.

8 Überprüfung, Anpassung und Erweiterung

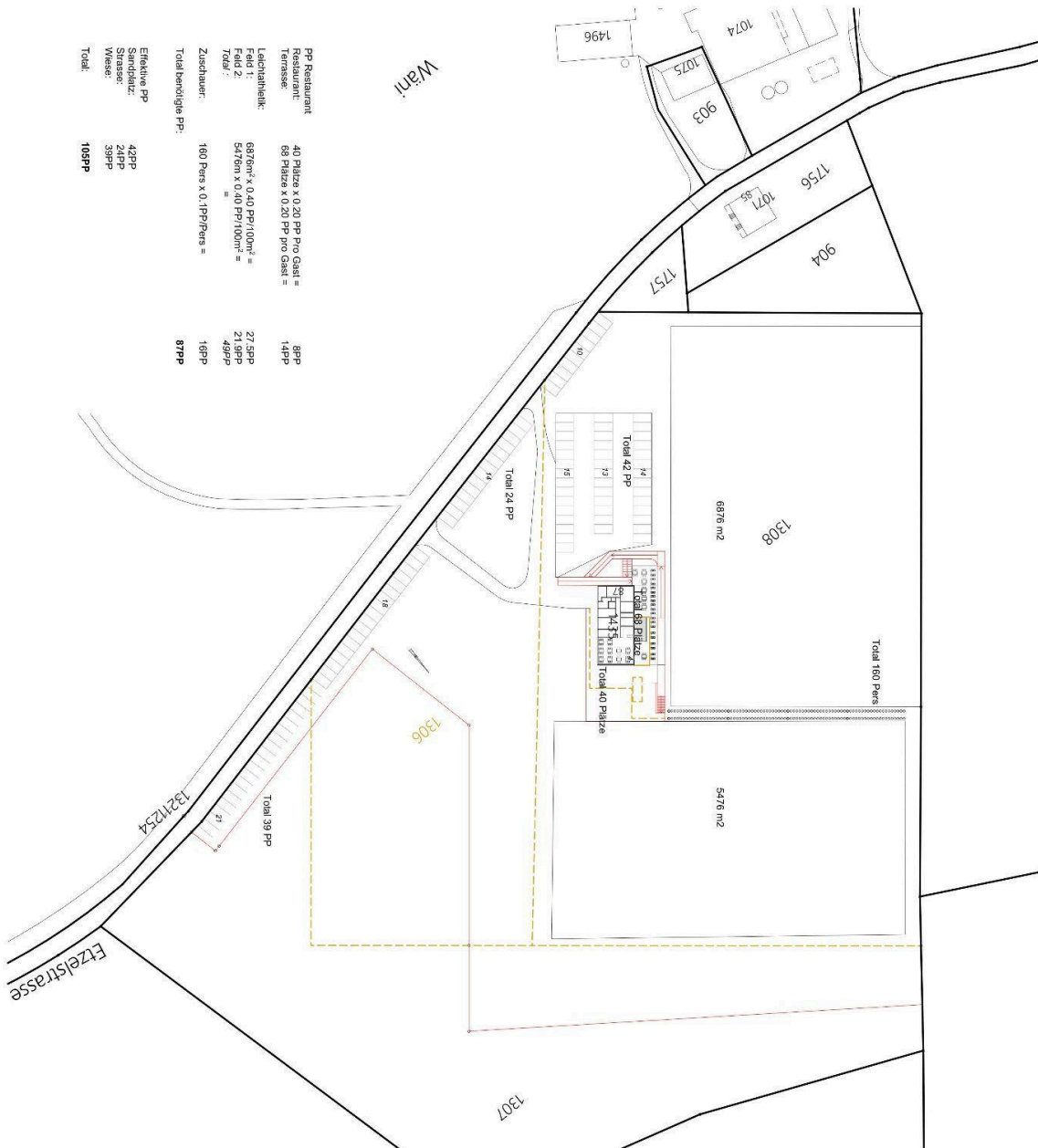
Wird festgestellt, dass entweder die hier festgeschriebenen Grundsätze nicht eingehalten werden oder ändern sich Parkiermöglichkeiten sowie der Parkplatzbedarf, wird von Seiten der Gemeinde bzw. des FC Feusisberg-Schindellegi eine rasche Anpassung oder Erweiterung dieses Konzeptes angestrebt, um die neue Situation abbilden zu können. Dies auch, um jederzeit ein optimales Nebeneinander (Anwohner, Sportanlagenbesucher, Naherholungsgebietnutzer, ...) gewährleisten zu können.

Der FCFS kann für Überlaufsituationen infolge von zu viel Naherholungsverkehr nicht verantwortlich gemacht werden und ist nur für die Sportanlagenbesucher zuständig.

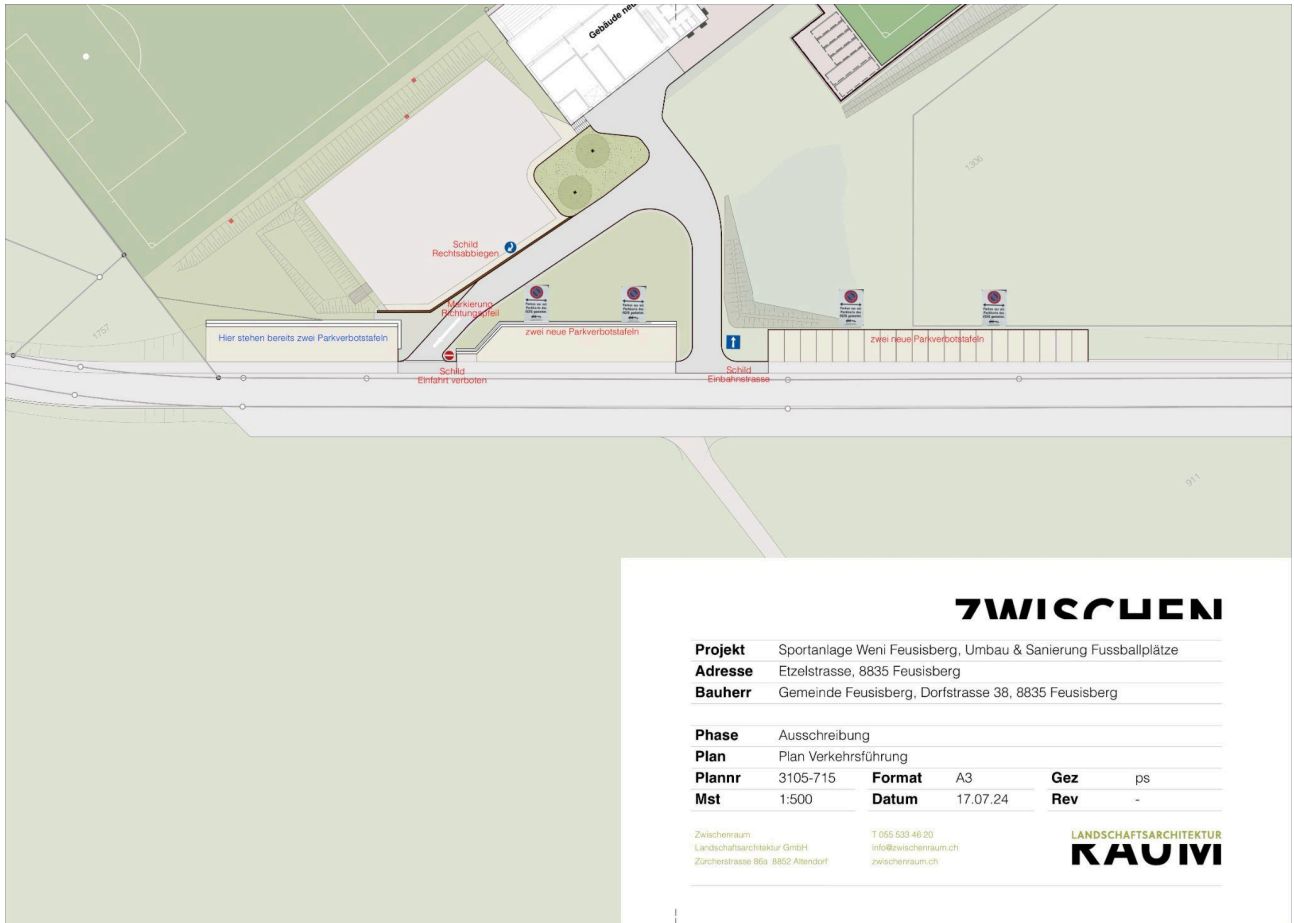
9 Anhang

9.1 Parkplatzberechnung VS 40 281

ARCHITEKTEN <i>-team-</i> KÄLIN AG		Schnabelsberg 20 8836 Bennau	Tel. 055 418 40 30	Eidg.dipl.Architekt ETH / SIA Eidg.dipl. Bauleiter	info@architekt-kaelin.ch www.architekt-kaelin.ch
Bauherr:	Gemeinde Feusisberg				
Grundigentümer:	Dorfstrasse 38, 8835 Feusisberg Stefan Vogtli, 044 787 31 28				
Bauherr:	Bauherrhaben Sanierung + Erweiterung Garderobengebäude				
Architekt:	Eckelstrasse 87, 8835 Feusisberg				
Nachtrag Einsprache		PP BERECHNUNG			
VSS 40 281					
Datum:	19.10.2020				
Protokoll:	19.10.2020				
Plan Nummer:					
Plan Format:	A3				
Massstab:	1:100				
40.00:	OK Boden best. Korridor EG				
Geschnitten:	MK				
Revison:					
Datum	Änderung				



9.2 Verkehrsführung NEU (ab 15.8.2024)



Die Parkverbotstafeln werden noch geändert und das ganze mit einem richterlichen Verbot ergänzt. Der genaue Wortlaut folgt nach Genehmigung durch die Ämter und dem Markieren auf Strasse und Tafel.